



## **Zum Verbleib in Ihren Unterlagen:**

Allgemeine Bedingungen von IRGENDWIE ANDERS, Sophie Oswald; Stand 01.10.2016

1. Gebühren für Gruppenangebote sind immer im Voraus zu bezahlen.
2. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, IRGENDWIE ANDERS schriftlich auf Allergien oder sonstige bleibende Einschränkungen des von Ihnen angemeldeten Kindes hinzuweisen. Auch Erwachsene Einzelpersonen sind verpflichtet uns über gesundheitliche Problematiken auf zu klären.
3. Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden das Ihr Kind auf dem Gelände des Saliterer Hof's in Ebbs, die Ställe und die Weiden mit und ohne Aufsicht betritt, Pferde putzt und führt, Pferde reitet, Kutsche fährt, Tiere versorgt und sich an Hofarbeiten, handwerklichen sowie gärtnerischen Tätigkeiten beteiligt.
4. Aus versicherungsrechtlichen Gründen sind alle Reiter verpflichtet, einen passenden Reithelm zu tragen. Für die erste Zeit stellen wir gerne einen entsprechenden Helm zur Verfügung.
5. IRGENDWIE ANDERS behält sich vor, bei schlechtem Wetter statt praktischem Reitunterricht, Theorieeinheiten ab zu halten die dem Alter der Kinder und dem aktuellen Ausbildungsstand entsprechen. Dies ist Teil des Konzeptes von IRGENDWIE ANDERS und unterstützt die Abläufe in der Vor- und Nachbereitung des praktischen Unterrichtes sowie das Verständnis für das Lebewesen Pferd und den artgemäßen Umgang mit den Tieren.
6. Reiteinheiten müssen mindestens 24 h vor Beginn abgesagt werden, ist dies nicht der Fall müssen wir die Stunde leider berechnen.
7. Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden dass Ihr Kind das Gelände des Saliterer Hof's in Ebbs unter Aufsicht verlässt.
8. Die Gebühren für Workshops, Gruppen- oder Einzeleinheiten, Kindergeburtstage oder Eventgestaltungen sind nach Absprache zu bezahlen. Muss ein Kurs, eine Einheit oder ein Event von uns abgesagt werden, besteht Anspruch auf bereits gezahlte Gebühren. Darüber hinaus können keine Ansprüche geltend gemacht werden.
9. Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung persönlichen Eigentums ( Kleidung, Schuhe, Rucksäcke etc.) übernimmt IRGENDWIE ANDERS keine Haftung.
10. In Fällen der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von IRGENDWIE ANDERS auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Vorsatz schließt eine Haftbarkeit von IRGENDWIE ANDERS gänzlich aus.
11. Die Benutzung der Geräte geschieht auf eigene Gefahr. Eine verkehrsbedingte Verspätung, die nicht auf Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist, ermöglicht dem Kunden keinen Schadenersatzanspruch bzw. keine Minderung. Eine Gewährleistung für den Erfolg und/ oder das Gefallen der Veranstaltung ist ausgeschlossen.

12. Bei Open-Air-Veranstaltungen trägt der Auftraggeber das Wetterrisiko. Kann die vertragliche Leistung durch IRGENDWIE ANDERS infolge von Krankheit oder höherer Gewalt nicht erbracht werden, entfallen alle Ansprüche aus dem geschlossenen Vertrag. IRGENDWIE ANDERS wird dem Auftraggeber die Hinderungsgründe unverzüglich per E-Mail oder Telefon mitteilen und auf Anforderung nachweisen.

13. Im Falle besonderer Risiken durch örtliche Gegebenheiten wie z.B. bei Schifffahrt, Zugfahrt, unübersichtlichem Gelände usw. haftet IRGENDWIE ANDERS nicht bei durch die Örtlichkeiten bedingten Unfällen.

14. Die Aufsichtspflicht bleibt bei allen Veranstaltungen bei den Erziehungsberechtigten.

15. Die Erziehungsberechtigten des angemeldeten Kindes wie auch Erwachsene Einzelpersonen erklären sich damit einverstanden das Bild- und/ oder Tonaufnahmen gefertigt und genutzt werden.

16. Programmvorschläge und Konzeptionen bleiben unser geistiges Eigentum. Sie dürfen ohne unsere Einwilligung weder vollständig noch teilweise vervielfältigt und zu Zwecken des Wettbewerbs weitergereicht werden. Bilder, Entwürfe und Fotos von Veranstaltungen sowie Prospekte unterliegen dem Urheberrechtsschutz. Die Nutzung ist nur möglich nach einer vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung.

17. Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. IRGENDWIE ANDERS behält sich jedoch vor, Leistungen nur gegen Vorkasse oder Teilzahlungen zu erbringen. Durch Verzug entstehende Kosten, wie Mahngebühren und Rechtskosten hat der Kunde in voller Höhe zusätzlich zu tragen. Für die Bereitstellung von Materialien zur Leistungserbringung kann Vorkasse verlangt werden. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn diese rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

18. Es wird darauf hingewiesen, dass der Umgang mit Pferden ein erhöhtes Risiko zur Folge hat, das bei der Ausübung des Reitsports in Kauf genommen werden muss. Jeder Teilnehmer am Reitsport, bzw. jeder Kunde bestätigt hiermit, dass er Versicherungsschutz im Rahmen einer privaten Haftpflichtversicherung genießt.